

Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Schulträgerin Stadt Köln zur Bereitstellung von hinreichend Schulplätzen.

Damit der Bedarf an Schulplätzen auch künftig sichergestellt werden kann, ist eine Anmietung in der Aachener Straße notwendig (siehe Vorlagen-Nummer 1892/2021). Eine Sportgelegenheit ist Voraussetzung für die schulrechtliche Errichtung der darin unterzubringenden Schule (siehe Vorlagen-Nummer 1748/2021). Eine spätere Einbringung der Vorlage ist daher nicht möglich.

Die komplexen erforderlichen Abstimmungen zum Mietvertrag mit den Beteiligten der Verwaltung und der Eigentümerin konnten nicht früher finalisiert werden, was zur Folge hat, dass auch diese Vorlage verfristet vorgelegt wird.